

Kommunikationswege in «herausfordernden Situationen» an der Rudolf-Steiner-Schule Mayenfels für ELTERN

(1) Haben Sie eine Herausforderung/ Schwierigkeit mit einem anderen Kind ihrer Klasse/ der Schulgemeinschaft?

Erster Schritt: Versuchen Sie mit dem Kind (je nach Alter) und dessen Eltern ins Gespräch zu kommen.

(... kommen Sie da nicht weiter)

Zweiter Schritt: Beschreiben und deponieren Sie das Problem bei der Klassenlehrperson/-betreuung.

(... kommen Sie da nicht weiter)

Dritter Schritt: Informieren und sprechen Sie das Ressort «Eltern» der Schulleitung an (Corina Landes).

(2) Haben Sie Schwierigkeiten mit anderen Eltern?

Erster Schritt: Versuchen Sie mit den Eltern ins Gespräch zu kommen.

(... kommen Sie da nicht weiter)

Zweiter Schritt: Beschreiben und deponieren Sie das Problem bei der Klassenlehrperson/-betreuung

Dritter Schritt: Informieren Sie das Ressort «Eltern» der Schulleitung

(3) Haben Sie Kommunikations-Herausforderungen mit dem Klassenlehrer/ -betreuer?

Erster Schritt: Versuchen Sie es mit der betroffenen Person zu kommunizieren.

Zweiter Schritt: Informieren und deponieren Sie es beim Ressort «Eltern» der Schulleitung (Corina Landes).

(4) Gibt es andere Herausforderungen, Kritik oder Kommunikations-Fragen?

Erster Schritt: Wenden Sie sich an die der Schulleitung (Corina Landes, Christina Kerssen, Friederike Gläser, Peter Meyer)

(5) Haben Sie finanzielle oder vertragliche Herausforderungen?

Erster Schritt: Wenden Sie sich an die EBK oder Verwaltung, Frau Sandra Bloch (Verwaltung).

(6) Fehlen Ihnen Informationen?

Erster Schritt: Wenden sich an das Sekretariat (Telefon – Mail). Im Schuljahr 2025/2026 sitzt dem Sekretariat **Frau Claudia Dietziker** vor.

(7) Meldestelle: «Kontaktieren Sie uns; auch im Zweifelsfall. Wir hören Ihnen zu und behandeln Ihre Meldung vertraulich. Für Grenzverletzungen haben wir eine Meldestelle. Wir arbeiten mit externen Stellen zusammen und führen Präventionsmassnahmen durch.» Meldestelle RSS Mayenfels: meldestelle@mayenfels.ch

Die genannten Stellen haben die Verpflichtung, Ihnen den Zugang Ihre Anfrage zu bestätigen und sich in einem angemessenen Zeitraum (48 h) bei Ihnen zurückzumelden.